Objekttyp: **FrontMatter**

Zeitschrift: **Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie**

Band (Jahr): **23 (1916)**

Heft 11-12

PDF erstellt am: **23.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Nr. 11/12. XXIII. Jahrgang Juni 1916

MITTEILUNGEN ÜBER TEXTIL-INDUSTRIE

Adresse für redaktionelle Beiträge, Inserate und Expedition: **Fritz Kaeser, Metropol, Zürich.** — Telephon Nr. 6397
Neue Abonnements werden daselbst und auf jedem Postbureau entgegengenommen. — Postcheck- und Girokonto VIII 1656, Zürich

Nachdruck, soweit nicht untersagt, ist nur mit vollständiger Quellenangabe gestattet

Zur Lage.

Es ist bereits ein Jahr verflossen, seit man sich mit der Frage der Gründung des Einfuhrtrusts befaßt hat und jetzt, nachdem es den Anschein hat, als ob die Institution endlich in annehmbarer Weise für die Interessen unseres Landes zu wirken anfange, ergeben sich neue Schwierigkeiten.

Auf diese ist von Bundesrat Schultheß in der letzten Bundesversammlung die Aufmerksamkeit gelenkt worden, indem er sich etwa folgendermaßen ausdrückte:

„Der Krieg hat gezeigt, wie sehr wir vom Auslande abhängig sind. Wir erhalten von den Zentralmächten täglich durchschnittlich 15,350 Tonnen, aus und durch die Ententeländer 4600 Tonnen. Wir sind sozusagen für die ganze Lebensmitteleinfuhr, für die Kohlen- und Rohstoffversorgung vom Ausland abhängig, und zwar in gleicher Weise von beiden Mächtegruppen. Beide liefern uns Waren, stellen aber auch ihre Bedingungen. Nun hat neuestens Deutschland an die Schweiz eine Note gerichtet, worin die Freigabe von Lebensmitteln für die Ausfuhr verlangt wird, ansonst es genötigt wäre, seine Exportwaren zurückzuhalten. Die Schweiz wird nun neuerdings mit der Entente verhandeln, damit diese eine vermehrte Abgabe von Waren an die Zentralmächte gestatte. Der Bundesrat hat, gestützt auf die guten Beziehungen nach beiden Seiten hin, die Ueberzeugung, daß man der Schweiz entgegenkommen werde und daß eine Lösung gefunden werden könne, welche alle Teile befriedigt. In nächster Zeit wird eine Delegation des Bundesrates in Paris hierüber unterhandeln. Wir werden noch lange unter anormalen Verhältnissen und Schwierigkeiten leben und diese können wir dann überwinden, wenn unsere Blicke auf das Wohl des Landes gerichtet sind und wenn die Bemühungen der Behörden durch das ganze Volk unterstützt werden."

Wir haben nun während verschiedenen Sessionen der Bundesversammlung das Schauspiel erlebt, daß eine Anzahl Redner — immer die gleichen — des langen und breiten sich über Bagatellsachen auslassen und daraus dem Bundesrat oder der Armeeleitung einen Strick zu drehen suchen. Dadurch geht viel kostbare Zeit verloren und wofür es hauptsächlich schade ist, wichtige, die Interessen unseres Landes berührende Fragen, betreffe es Handel, Industrien oder Gewerbe, kommen deshalb zu kurz. Diese ewigen Nörgeler scheinen von dem Ernst der Lage nichts zu merken. So dürfen wir immerhin froh sein, daß unsere oberste Behörde bis anhin mit so viel Umsicht die Geschicke des Landes durch die schwierige Weltlage gesteuert hat und hoffentlich auch aus den neuen Schwierigkeiten einen Ausweg finden wird.

Die Note Deutschlands bringt neuerdings die Grundlagen in Erinnerung, auf denen die Statuten des Einfuhrtrustes aufgebaut worden sind. Durch die Statistik ist nachgewiesen, welche großen Mengen von Rohprodukten, Lebensmitteln etc. gegenüber andern Jahren, namentlich während der ersten Hälfte 1915, aus und über die Ententeländer in die Schweiz gelangten. Vieles war aber nicht für uns bestimmt, sondern wurde durch vorwiegend ausländische Spekulanten, Zwischenhändler u. dgl. in die Zweibundländer befördert, bis die Ausfuhrverbote kamen. Man kann es den Ententestaaten nicht verargen, daß sie diesem Treiben durch besondere Vorschriften für die Einfuhr in die Schweiz einen Riegel zu stecken suchten. Wir im Lande hatten kaum eine Ahnung, was alles so nebenbei ging und geben uns die jetzt noch überall in der Schweiz in Lagerhäusern und Schuppen auf Rechnung deutscher und österreichischer Inhaber liegenden Baumwollvorräte einen Begriff davon, wie sehr ein unsern eigenen Interessen schädlicher Handel in Schwung gekommen war.

Nicht nur war einerseits das Mißtrauen in den Ententestaaten gegenüber der Schweiz wachgerufen worden und drang die öffentliche Meinung in England und Frankreich darauf, daß von der Schweiz die gewünschten Garantien gegeben werden für die unbehinderte Fortsetzung des Handels, sondern anderseits machte Deutschland Kompensationsforderungen geltend, die sich zum Teil auf Produkte bezogen, welche nur durch Vermittlung der Vierverbandsmächte beschafft werden konnten. Dadurch wurden die Verhandlungen sehr in die Länge gezogen, denn die Allierten behielten sich vor, jeden einzelnen Fall der zum Austausch nach Deutschland bestimmten Waren zu prüfen. Hätte sich Deutschland dazu verstehen können, unsern Eigenbedarf an Kohlen in derselben Weise zu decken, wie z. B. die Entente unsern Getreidekonsum befriedigt, so wäre die Lösung der gesamten Einfuhrtrust-Organisation bald gefunden gewesen. Dadurch, daß Deutschland seine Ansprüche in der bekannten Weise festlegte, versetzte es uns in die Notwendigkeit, von der Entente ein größeres Entgegenkommen zu verlangen, wenn nicht unsere Erwerbsfähigkeit zu sehr eingeschränkt werden sollte.

Es ist bekannt, wie schwierig unter diesen Umständen der Einfuhrtrust zustande gekommen ist. Währenddem die Zufuhr von Lebensmitteln seither noch leidlich vor sich ging, ließ dagegen die Einfuhr von Textil-Rohmaterialien, speziell von Baumwolle, Baumwollgarnen, Wolle und Leinen sehr zu wünschen übrig. Nachdem zuerst in unserer Zeitung deswegen eine Kritik der obwaltenden, den Bedürfnissen der schweizerischen Textilindustrie so wenig entsprechenden Verhältnisse erschienen war, sind seither im Handelsteil der „N. Z. Z." wegen der durch die S. I. B. vorgenommenen Kontingentierung der aus dem Ausland zu beziehenden Baumwollgarne verschiedene Proteste erfolgt. Der Verband schweizerischer Baumwollgarn-Konsumenten, dem vorwiegend bedeutende Firmen der Bunt- und Weißweberei sowie der Strickerei- und Wirkereibranche angehören, beschwert sich, daß er unter den obwaltenden Verhältnissen für seine Bedürfnisse zu wenig berücksichtigt worden sei. Der Vorstand der S. I. B. beruft sich seinerseits auf die von Seite der Entente inbezug auf die Zuteilung gegebenen Vorschriften. Es ist nun möglich, daß einem bei der Entente eingereichten Gesuch entsprochen wird, wonach unter Verminderung des festgesetzten Quantums an Rohbaumwolle dafür etwa eine Million Kilogramm mehr Baumwollgarn eingeführt werden darf. Dadurch würde die Gelegenheit geschaffen, den berechtigten Ansprüchen derjenigen Firmen willfahren zu können, die bei der Verteilung zu kurz gekommen sind.

Die angesagte schweizerische Delegation ist zurzeit wegen der in der deutschen Note formulierten Forderungen in Paris mit den Bevollmächtigten der Entente in